



Deutsch Französisches Internat
Freiburg



KONZEPTION

des Deutsch-Französischen Internats
Freiburg

zur
Erlangung
der Betriebserlaubnis

Dezernat für Umwelt,
Jugend, Schule und Bildung
Amt für Schule und Bildung

Freiburg 
I M B R E I S G A U

Inhaltsverzeichnis

- 1 PRÄAMBEL
 - 2 TRÄGERSCHAFT
 - 3 ZIELSETZUNG
 - 4 SCHÜLERINNEN und SCHÜLER
 - 5 PERSONAL
 - 6 STRUKTURIERUNG des ALLTAGS
 - a) Tagesablauf
 - b) Krisensituation
 - c) Kinderschutz
 - 7 RAUM- und HAUSKONZEPT
 - 8 KOMMUNIKATIONSWEGE
 - a) Kontakt innerhalb des Internats- und Schulsystems
 - b) Kontakt mit den Eltern
 - c) Kontakt mit außerschulischen Gremien
 - 9 PARTIZIPATION
 - a) Partizipation der Schülerinnen und Schüler
 - b) Partizipation der Eltern
 - 10 BESCHWERDEWEGE
 - a) Beschwerdewege für Schülerinnen und Schüler
 - b) Beschwerdewege für Eltern
- ANLAGEN
- a) Hausregeln
 - b) Einsatzplan der Betreuer_innen
 - c) Trägerinterner Ablaufplan Kindeswohlgefährdung
- KONTAKTDATEN

1 PRÄAMBEL

Am 22. Januar 1963 unterzeichneten Staatspräsident Charles De Gaulle und Bundeskanzler Konrad Adenauer im Pariser Elysée-Palast einen Vertrag, um „das Verhältnis der beiden Völker zueinander von Grund auf neu zu gestalten.“ Dabei sollte insbesondere der Jugend eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung und Festigung der deutsch-französischen Freundschaft zukommen: „Der deutschen und französischen Jugend sollen alle Möglichkeiten geboten werden, um die Bande, die zwischen ihnen bestehen, enger zu gestalten und ihr Verständnis füreinander zu vertiefen.“

Auf der Grundlage dieses Vertrages wurden im Jahre 1972 deutsch-französische Gymnasien (DFG) in Freiburg, Buc bei Versailles und Saarbrücken gegründet. Ab 2020 wird auch in Hamburg ein binationales Gymnasium seinen Betrieb aufnehmen. An diesen Gymnasien kann man ein deutsch-französisches Abitur ablegen. Die Absolvent_innen erhalten damit die Berechtigung zum Studium in beiden Ländern.

In Freiburg wurde im Jahr 1979 zusätzlich das deutsch-französische Internat (DFI) ins Leben gerufen.

Der Elysée-Vertrag wurde am 22. Januar 2019 von Staatspräsident Emmanuel Macron und Bundeskanzlerin Angela Merkel durch den Vertrag von Aachen erneuert und vertieft. Die Intensivierung der deutsch-französischen Beziehungen soll zugleich als Motor der europäischen Einigung dienen.

Das Motto des Deutsch-Französischen Gymnasiums und insbesondere seines Internats in Freiburg lautet:

Miteinander leben – Voneinander lernen

Das DFI wurde für Kinder aus Familien, die in täglich nicht erreichbarer Entfernung zum deutsch-französischen Gymnasium wohnen, eingerichtet. Das Internat ist dem DFG angegliedert und ein wichtiges Ziel ist der erfolgreiche Schulabschluss an dieser Schule. Das Internat gibt den Kindern die Möglichkeit in die Partnersprache einzutauchen und dabei gleichzeitig in beiden Kulturen zu leben.

Das DFG wird von deutschen und französischen Schüler_innen besucht. Die Aufnahme erfolgt durch unterschiedliche Aufnahmeverfahren zunächst in zwei verschiedenen Abteilungen (deutsche Abteilung Kl. 5-9, französische Abteilung Kl. 6è-3è), die zunächst parallel geführt und nach oben hin in einer zunehmenden Zahl von Fächern von Lehrkräften beider Nationen gemeinsam unterrichtet werden.

Die Binationalität des DFG spiegelt sich auch in der Struktur der Schule und des Internats wieder. Schulleitung, Heimleitung, Kollegium, Betreuerteam und Verwaltung sowie die Elternvertretung sind binational angelegt.

Sowohl am DFG als auch am DFI wird die jeweilige Partnersprache gefördert und aufgrund der alltäglichen Begegnungsmöglichkeit auch praktiziert. Durch die internationale Begegnung werden unterschiedliche Kulturen erlebt und im besten Fall verstanden und respektiert und damit die Idee eines vereinten Europas verwirklicht.

2 TRÄGERSCHAFT

Trägerin des DFI ist die Stadt Freiburg im Breisgau. Neben dem Internat ist diese Schulträgerin der 66 öffentlichen Schulen in Freiburg, die sich aus 30 Grundschulen, drei Werkrealschulen, sechs Realschulen, einer Gemeinschaftsschule, neun Gymnasien (inklusive des DFG), einer Gesamtschule, acht Sonderschulen sowie acht beruflichen Schulen zusammensetzen.

Im Rahmen dieser Tätigkeit nehmen für das Amt für Schule und Bildung (ASB) der Aufbau und die Pflege einer qualitativ hochwertigen Bildungslandschaft einen hohen Stellenwert ein. Damit verfolgt es die Ziele, den bestmöglichen Bildungserfolg für jedes Freiburger Kind zu gewährleisten, die Ausbildungsfähigkeit zu erhöhen sowie Teilhabe an den vielfältigen Bildungsangeboten zu ermöglichen, um damit zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu gelangen.

Die Finanzierung des Internats teilen sich die Stadt Freiburg und das Land Baden-Württemberg. Eine entsprechende Vereinbarung über die gemeinsame Finanzierung wurde abgeschlossen.

3 ZIELSETZUNG

Das DFI stellt eine besondere Lebensgemeinschaft dar, bei der Kinder verschiedenen Alters und sehr unterschiedlicher Persönlichkeitsstruktur gehalten sind, miteinander zu leben. Das Ziel ist es einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander zu lernen und in zunehmendem Maße Selbstverantwortung zu übernehmen, aber auch füreinander Sorge zu tragen und einen selbstbewussten Umgang mit beiden Kulturen (der deutschen und französischen) anhand beider Sprachen zu pflegen.

Da die Schüler_innen in der Regel bis zur Beendigung ihrer Schulzeit durch das Internatspersonal begleitet werden, ist das gute Gelingen des Schulbesuches ein besonderes Anliegen des DFI. Das Heranführen an Sprache, Kultur, Lebensweise und Schulsystem des Partnerlandes u.a. durch die vielfältigen deutsch-französischen Kontakte in allen Lebenslagen nimmt im DFI daher einen hohen Stellenwert ein.

Die Heimleitung und das pädagogische Personal möchte den jungen Menschen innerhalb des geschützten Rahmens des Internats, natürlich auch mit Hilfe der für unser Zusammenleben so wichtigen Regeln (siehe Anlage A), Raum lassen für ihre persönliche Entwicklung bei gleichzeitiger gegenseitiger Achtung.

In einem zusammenwachsenden Europa sollen die Schüler_innen als kulturell aufgeschlossene, mündige Bürger_innen aufgrund ihrer Bildung in die Lage versetzt werden, ihr Leben in Eigenverantwortung und in Verantwortung für die Gesellschaft zukunftsorientiert führen zu können.

4 SCHÜLERINNEN und SCHÜLER

Das DFI nimmt nur Schüler_innen auf, die das DFG besuchen. Das Alter liegt zwischen 10 bis maximal 19 Jahren, wobei es nur sehr wenige Schüler_innen gibt, die innerhalb ihres letzten Internatsjahres (Terminale) 18 Jahre werden. Einige Schüler_innen beginnen ihre Internatszeit mit der 6. Klasse, die meisten beginnen ihren Internatsaufenthalt mit dem Eintritt in die Oberstufe.

Maximal besuchen 60 Schüler_innen das Internat.

Die große Mehrzahl der Schüler_innen kommt aus französischen oder deutsch-französischen Familien. Ihre Muttersprache ist in aller Regel Französisch, einige sind auch bilingual, nur wenige bezeichnen Deutsch als ihre Muttersprache.

Die Familien wohnen meist in Grenznähe, im Elsass, in Lothringen und auch in der Schweiz. Vereinzelt beherbergen wir auch Schüler_innen, die aus sehr weit entfernt liegenden Ländern kommen bzw. deren Familien dort momentan leben und das französische Schulsystem kennen gelernt haben.

Die meisten Schüler_innen kommen am Sonntagabend zwischen 18 – 21 Uhr ins Internat und kehren freitags direkt nach der Schule zu ihren Familien zurück. Es bleiben nur einige Schüler_innen auch noch am Wochenende im Internat.

5 PERSONAL

Die Internatsleitung liegt bei der Schulleitung des DFG, die Heimleitung wird grundsätzlich von einem Lehrkörper des DFG ausgeübt, der von der Schulleitung benannt wird (ein Landesbeamteter, der zugleich mit wenigen Stunden noch am DFG unterrichtet).

5a Betreuung

Den erzieherischen Auftrag erfüllen die pädagogischen Betreuer_innen. Außerhalb des Schulunterrichts sind sie die wichtigsten erwachsenen Ansprechpartner der Schüler_innen. Über die Hälfte der Betreuungskräfte sind Fachkräfte lt. der Fachkräfte-Liste des KVJS-Landesjugendamtes. Es werden auch Betreuungskräfte mit entsprechender pädagogischer Vorbildung bzw. Vorerfahrung eingesetzt sein. Die Betreuungskräfte haben alle Erfahrung mit kultureller Unterschiedlichkeit und ein deutsch-französisches Hintergrundwissen. Zudem besitzen sie gute bis sehr gute Sprachkenntnisse in beiden Sprachen.

Es sind 6 Betreuungskräfte mit insgesamt 500% Stellenumfang beschäftigt:

- 1 Teamleiter mit einer 100%-Stelle
- 1 Betreuer mit einer 100%-Stelle
- 2 Betreuer mit einer 80%-Stelle
- 2 Betreuer mit einer 70%-Stelle

Die prozentuale Verteilung und evtl. auch damit verbunden die Anzahl der Betreuungskräfte kann variieren.

Innerhalb der Öffnungszeiten ist immer mindestens eine Betreuungskraft anwesend (siehe Einsatzplan in Anlage B).

Nachts befindet sich zusätzlich eine Nachtwache im Internat.

5b Personal für die Versorgung

Für uns arbeiten zusätzlich im

Verwaltungsbereich: 1 Verwaltungskraft

Hauswirtschaft/Küchen-Bereich: 1 Koch und 2 Küchenhilfen

Raumpflegebereich: 2 Reinigungskräfte

Haustechnikbereich: 2 Hausmeister

6 STRUKTURIERUNG des ALLTAGS

Die Öffnungszeiten des Internats stimmen im Wesentlichen mit denen der Schule überein. Innerhalb der DFG-eigenen Schulferien ist das Internat geschlossen. An den Wochenenden läuft ein eingeschränkter Betrieb, da die meisten Schüler_innen zu ihren Familien fahren. Ca. 5 bis 10 Schüler_innen bleiben wegen der großen Entfernung zum Elternhaus im Internat. Sie leben, arbeiten und kochen dann gemeinsam mit einer Betreuungskraft. Alle anderen, die sogenannten Wochenendrückkehrer, kommen am Sonntagabend zwischen 18 und 21 Uhr wieder ins Internat. Einige der Jüngeren kehren erst montags nach der Schule ins Internat zurück.

Die Fahrt mit der Tram zur Schule dauert ca. 20 Minuten. Die Unterrichtszeiten am DFG sind sehr unterschiedlich und gehen in aller Regel bis 13 Uhr, 15.20 Uhr oder 17 Uhr, in seltenen Fällen bis 17.50 Uhr.

Die Betreuung im Internat muss daher entsprechend flexibel angeboten werden. Sie stellt eine Verzahnung von Schule und Internat dar. In den morgendlichen Stunden kann es Schüler_innen geben, die krank sind (vor allem Oberstufenschüler_innen), deren Unterricht entfällt oder die laut Plan eine Unterrichtslücke haben, die dann im Internat verweilen. In den nachmittäglichen und abendlichen Stunden werden je nach Altersstufe Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfestunden, Arbeitsgemeinschaften, Projekte und Sport angeboten.

Einmal wöchentlich findet eine Teamsitzung statt, bei der alle Betreuer_innen und die Heimleitung anwesend sind. Bei Bedarf werden Mitglieder der Hausverwaltung, des Küchenpersonals oder Sekretariats dazu geladen.

6a TAGESABLAUF

- unter der Woche

Die jüngeren Internatsbewohner werden morgendlich geweckt. Alle Schüler_innen haben Anwesenheitspflicht während der Frühstückszeit, sie werden angehalten die Tram so frühzeitig zu nutzen, dass ein Zuspätkommen zum Unterricht nicht möglich ist. Die Haltestelle befindet sich direkt gegenüber des Internatseingangs.

Nach der Schulzeit melden sich die Schüler_innen bei der Betreuung im Internat zurück. Es beginnt die Internatszeit mit entsprechenden Angeboten. Zwischen 16.15 – 16.45 Uhr wird das sogenannte „gouter“, eine kleine Zwischenmahlzeit, angeboten.

Alle Schüler_innen bis zur Klasse 2nd (Klasse 10) haben zwischen 17 – 18.15 Uhr die Verpflichtung, sich ihren schulischen Belangen zu widmen. Die Hausaufgabenaufsicht und -hilfe übernimmt die jeweils für diese Lerngruppe zuständige Betreuungskraft. Von den Schüler_innen der Première und Terminale wird erwartet, dass sie die unterrichtliche Vor- und Nachbereitung in eigener Verantwortung regeln.

Alle finden sich beim gemeinsamen Abendessen um 18.30 Uhr wieder ein. Es besteht Anwesenheitspflicht. Nur in Ausnahmen können sich wegen entsprechender Aktivitäten die Internatsbewohner_innen befreien und ein Essen reservieren lassen. Das Essen wird vom Küchenpersonal zubereitet und ausgegeben. Schüler_innen räumen und reinigen ihre Tische selbstreguliert und helfen nach einem Einsatzplan bei der Ausgabe und beim Abwasch.

Es beginnen die Freizeit- und Unterstützungsangebote des Abends. Dazu gehören z.B. Sport, Tischtennisturniere, Nähkurse, gemeinsames Musizieren und Singen, Backen, Tanzkurse, Spiele, Internatszeitung, Lesezeit, Theater und einiges mehr, je nach Fähigkeiten, Möglichkeiten und Interessen. Viele Schüler_innen treffen sich auch zum gemeinsamen Lernen oder Ältere helfen bei Fragen auch den Jüngeren.

In der Zeit zwischen 17 – 21 Uhr wird je nach Möglichkeit Nachhilfeunterricht (in aller Regel für Englisch, Deutsch und Mathematik) von Lehrkräften des DFG angeboten. Dies gilt vor allem für die Oberstufenschüler_innen.

Ab ca. 21 Uhr soll Ruhe im Internat herrschen, je nach Alter sind unterschiedliche Ruhezeiten einzuhalten, wobei sich die Schüler_innen noch in ihren Räumen bzw. in den sogenannten „Etuden“ oder z.B. im Fernseh- oder Musikraum bis kurz vor Beginn der Ruhezeit treffen können.

Ab 23 Uhr soll die Nachtruhe für alle einkehren.

- am Wochenende

Die Wochenenden im Internat sind für Schüler_innen gedacht, die aufgrund der großen Entfernung nicht nach Hause fahren können, an einer schulischen Veranstaltung teilnehmen oder aus anderen triftigen Gründen im Internat bleiben wollen/müssen. Die Schüler_innen sollten nicht unter 14 Jahre alt sein.

Das Internat ist grundsätzlich am Wochenende geöffnet. In aller Regel bleiben es fünf bis fünfzehn Schüler_innen im Internat.

Die Hausordnung des Internates gilt grundsätzlich auch am Wochenende.

Der Ablauf des Wochenendes wird mit der diensthabenden Betreuung abgesprochen. Prinzipiell sollen die Aktivitäten am Wochenende zu mehr Ruhe, Gelassenheit und Besinnung führen.

Daher gibt es ein gemeinsames spätes Frühstück und Abendessen. Zwischendurch steht immer etwas bereit. Das Essen wird in Absprache zubereitet und es wird gemeinsam Ordnung gehalten. Außerhalb dieser Zeiten werden vom Betreuer bzw. von der Betreuerin oder den Schüler_innen selbst Möglichkeiten der Freizeitgestaltung angeboten, es kann Wäsche gewaschen und getrocknet werden, doch man kann sich auch zurückziehen. Der Ausgang in die Stadt ist möglich. Abends müssen die Schüler_innen unter 16 Jahren um spätestens 22.00 Uhr, Schüler_innen über 16 Jahren um 23 Uhr im Internat sein. Die Betreuungskraft kann Ausnahmen zulassen, jedoch ist das Jugendschutzgesetz zu beachten.

Das Internet steht den Schülern und Schülerinnen am Wochenende von Freitag, 14 Uhr bis Sonntag, 18 Uhr zur Verfügung. In den Zimmern ist kein WLAN-Empfang möglich.

Ab 24 Uhr müssen die Schüler_innen in ihren Zimmern sein und es soll im Internat Ruhe herrschen. Sind Schüler_innen unter 16 Jahren am Wochenende im Internat, sollten sie bis 22.30 Uhr in ihre Zimmer gehen.

6b Krisensituationen

In allen Situationen ist die zu diesem Zeitpunkt anwesende Betreuung der bzw. die erste Ansprechpartner_in. Sie muss unter eventueller Mithilfe der zum auftretenden Zeitpunkt im Hause befindlichen weiteren Betreuungspersonen (Sekretär_in, Hausmeister_in, Küchenpersonal) situationsangepasst entscheiden, wie weiter vorgegangen wird. Der Brandfall wird jährlich geprobt und führt zum schnellstmöglichen Verlassen des Hauses und Sammeln im Vorhof.

Zusätzlich hängen für alle deutlich sichtbar Notfallnummern aus. Die Betreuer_innen sind als Ersthelfer_innen ausgebildet. Gegebenenfalls wird die Situation später bei der wöchentlichen Dienstbesprechung und mit den Schüler_innen in Gruppen nachbesprochen und/oder der Schule und den Eltern mitgeteilt.

6c Kinderschutz

Bei Verdacht der Gefährdung des Kindeswohls (nach §8A des Sozialgesetzbuchs) muss es ein Gespräch mit dem bzw. der Bezugserzieher_in geben, die die Heimleitung informiert. Nach Absprache innerhalb der Dienstbesprechung wird beratend eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen und weitere Maßnahmen eingeleitet. Ein Kinderschutzbogen und ein Fragebogen mit der KiWo-Skala Schulkind des KVJS muss zu diesem Zweck vorher ausgefüllt werden (Siehe Anlage C).

7 RAUM- und HAUSKONZEPT

Das DFI liegt im Stadtteil Günterstal von Freiburg in einem früheren Zisterzienserklöster. Es besteht aus drei Etagen. Im Erdgeschoss sind die Großküche, das Sekretariat, das Büro der Heimleitung, die Speiseräume und ein Mehrzweckraum, der hauptsächlich für das Musizieren, Üben und für Nachhilfeunterricht genutzt wird. Im ersten Stock liegen die Unterbringungseinheiten der Jungen und die Mehrzahl der Gemeinschaftsräume, im zweiten Stock die Unterbringungseinheiten der Mädchen, die schon seit Jahren einen weitaus größeren Anteil stellen.

Die Größe und die Aufteilung innerhalb der Unterbringungseinheiten sind gebäudebedingt sehr unterschiedlich. Es existieren insgesamt 35-37 Einheiten mit jeweils ein oder zwei Zimmern mit jeweils ein, zwei, selten drei Betten und pro Einheit einem Badezimmer.

Die insgesamt 48 Zimmer sind hauptsächlich einzeln belegt (ca. 30 Zimmer), in den übrigen, größeren Zimmern sind maximal 2 Schüler_innen untergebracht.

Es gibt kein Anrecht der Schüler_innen auf ein bestimmtes Zimmer, es gilt allerdings die Regel, dass die Schüler_innen der letzten beiden Schuljahre, soweit möglich in Einzelzimmern untergebracht werden. Dem liegen die Überlegungen zugrunde, dass einerseits gerade in jungen Jahren zunächst das Alleinsein gar nicht wirklich gewollt ist und andererseits Rücksichtnahme und Zusammenleben geübt werden soll, bevor dann für die Älteren die Rückzugsmöglichkeit in Einzelzimmern im Vordergrund stehen kann.

Als Aufenthaltsräume für die Schüler_innen können die Etuden (Hausaufgaben-) räume, die gleichzeitig auch mit einigen Computern bestückt sind, der Fernsehraum, die Bibliothek, ein Fitnessraum, der Mehrzweckraum, das sogenannte Dienstzimmer, das ebenso Computer mit Netzwerkanschluss enthält, und die vielen Flure genutzt werden. Manche dieser Räume, so wie Keller mit Bühne, haben zusätzlich die Funktion die verschiedenen Aktivitäten, wie z.B. Malen, Basteln, Werken, Schneidern, Sport und Theater möglich zu machen. Außerdem stehen ein Waschmaschinen- und Trockenraum zur Verfügung. Ebenso kann je nach Jahreszeit der Innenhof genutzt werden. Im Vorhof sind Unterstellplätze für Fahrräder zu finden. Es gibt einen WLAN-Anschluss, der im Dienstzimmer installiert ist, und Anschlüsse für den eigenen Laptop, die man zunächst über den Netzwerkverwalter (Lehrkraft des DFG) registrieren lassen muss.

Am Wochenende benutzen die verbleibenden Schüler_innen und die Betreuung eine eigens dafür eingerichtete Küche, die im ersten Stock liegt.

Die Betreuer_innen leben in einer abgetrennten Einheit, nämlich der Betreuerwohnung, die gemeinschaftlich genutzt wird.

Täglich werden von einer Reinigungsfirma, die von der Stadt Freiburg beauftragt und kontrolliert wird, die Bäder gereinigt, die Zimmer gesaugt (einmal pro Woche) und die Gemeinschaftsräume nach einem eigenen Plan gesäubert.

Für die Unterbringung von Materialien und teilweise zur Vorratshaltung, auch für das Reinigungspersonal, stehen verteilt im ganzen Haus kleine Abstellkammern zur Verfügung.

8 KOMMUNIKATIONSWEGE

Für das Erreichen der Zielsetzungen und um auftretende Barrieren und Konflikte schnell zu erkennen und lösungsorientiert handeln zu können, ist eine gute Kommunikation zwischen den verschiedenen Gruppierungen, die das Internatsleben beeinflussen und von ihm betroffen, sind notwendig. Innerhalb des Internats müssen klare Kommunikationswege zwischen den Schüler_innen, den Betreuer_innen, der Leitung, mit den Lehrkräften, der Schulleitung, den Eltern, aber auch mit der Internatsstiftung und den Vertreter_innen der Stadt (Amt für Schule und Bildung und Gebäudemanagement) und den Hauseigentümern, der Waisenhausstiftung bzw. der Adelhausenstiftung, bestehen.

8a Kontakt innerhalb des Internats- und Schulsystems

Jeder bzw. jede Schüler_in hat, meist schon über den Etudenplan, eine verantwortliche betreuende Person. Innerhalb der Etuden kann daher täglich das Wichtigste besprochen werden. Auch während der gemeinsamen Zeit des Abendessens bzw. kurz danach werden Gespräche mit den einzelnen Schüler_innengruppen geführt. Dies gilt besonders für die Oberstufenschüler_innen, die nicht mehr an den Etuden teilnehmen müssen.

Aushänge vor dem Dienstzimmer und/oder im Speisesaal und Anschriebe an der Infotafel klären Organisatorisches oder geben Hinweise auf Neues.

Jeden Dienstag findet eine Teamkonferenz mit allen Betreuer_innen, manchmal auch mit dem Sekretariat und dem Küchenpersonal und den Hausmeistern statt. Es werden einzelne Fälle besprochen, Organisatorisches abgeklärt und aktuelle Vorkommnisse diskutiert. Die Ergebnisse werden protokolliert und die die Schüler_innen betreffenden Themen in aller Regel noch am selben Abend während der Etudenzeit oder nach dem Abendessen mitgeteilt bzw. kurz diskutiert. Auch in diesen Momenten können sich die Schüler_innen äußern, wenn sie selbst Themen zur Diskussion bringen wollen. Aufgrund des Schichtbetriebs muss sich das betreuende Personal bei der Aufnahme des Dienstes über das Dienstbuch, eine Art Übergabebuch, und über die anstehenden Mails im Sinne eines guten Informationstransfers informieren.

Da das Schulgebäude des DFG räumlich getrennt vom Internat liegt, bestehen über E-Mail, sowie besonders während der Morgenstunden telefonische Kontaktmöglichkeiten zu den Lehrer_innen, dem Schulsekretariat und der Schulleitung. Außerdem gibt es für die verantwortlichen Betreuer_innen während der Notenkonferenzen Austauschmöglichkeiten. Die Heimleitung stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Internat dar. Sie steht in engem Kontakt mit den Mitgliedern der Schulgemeinschaft schon allein dadurch, da sie auch Teil des Lehrkörpers ist.

8b Kontakt mit den Eltern

Es gibt am Anfang des Schuljahres einen Elternabend mit der Wahl der Elternvertretung (3 Eltern für Unter/Mittel- und Oberstufe). Die alltägliche Kommunikation z.B. bei Krankheiten oder über Auffälligkeiten des Kindes läuft am häufigsten über E-Mails oder findet telefonisch statt. Da die Eltern in aller Regel weit weg wohnen, gibt es nur in besonderen Fällen und bei Internatsfesten direkte Gespräche vor Ort. Die Elternvertretung trifft sich regelmäßig und auf Nachfrage der Heimleitung.

8c Kontakt mit außerschulischen Gremien

Außerschulische Partner bereichern die Bildungs- und Erziehungsarbeit. So gibt es Angebote im Projektrahmen, z.B. über Erste-Hilfe-Organisationen, über Drogen- und Suchtberatungsstellen, über das Jugendbegleiter Programm usw.

Insbesondere über die Heimleitung und das Sekretariat besteht ein regelmäßiger, fast wöchentlicher Kontakt mit Verantwortlichen der Stadt, dem Amt für Schule und Bildung und dem Gebäudemanagement.

Zweimal pro Jahr trifft sich die Internatsstiftung u.a. zur Vergabe von Internatsstipendien, aber auch zum Austausch zwischen den an der Finanzierung des Internats beteiligten Stellen und zur Besprechung und Klärung von meist eher organisatorischen Themen.

9 PARTIZIPATION

9a Partizipation der Schülerinnen und Schüler

Drei Schülersprecher_innen werden am Ende des Schuljahres für ein Jahr gewählt. Sie bilden das Bindeglied zwischen Betreuungsteam mit Direktion und den Internatsstudent_innen.

Bei regelmäßigen Treffen mit der Leitung werden anstehende Themen, die von beiden Seiten eingebracht werden können, diskutiert. Die Ergebnisse werden dann von den Sprecher_innen selbst über den Weg Etude bzw. nach dem Abendessen mitgeteilt. Andererseits nehmen sie in Abständen auch an einer Gesprächsrunde mit dem Betreuungsteam, an Gesprächen mit Eltern, mit Schüler_innen und mit der Küche teil. Mit ihnen werden auch die Auslegungen der Internatsregeln diskutiert und Maßnahmen zum reibungsfreien, respektvollen Zusammenleben entwickelt.

Auch bei der Zimmerverteilung, der Auswahl der Pat_innen und der Gestaltung Feste sind die Schülersprecher_innen im Austausch mit den Schüler_innen wichtige Mitgestalter des Internatslebens. Sie planen bzw. delegieren an andere Schüler_innen für die Planung und Durchführung verschiedener Aktionen, wie Kennenlernnachmittage, Weihnachtsbasteln, Theateraufführungen, Tanzabende, Backnachmittage und vieles mehr.

Die Schüler_innen beteiligen sich direkt (neben den Mitmachaktionen über die Schülersprecher_innen) an der Gestaltung des Tages, sie schlagen Aktivitäten sowie Unterstützungskurse vor oder bieten sie sogar selbst an. Sie helfen bei der Küchenarbeit, bei

Aufräumaktionen und bei der Gestaltung der Räumlichkeiten. Besonders das Wochenende verläuft je nach Besetzung und gemeinsamer Planung abwechslungsreich.

9b Partizipation der Eltern

Die Eltern sind beim Aufstellen der Hausordnung und, sofern dies erwünscht ist, auch bei der Raumordnung, dem Aktivitätsplan und den Festen mit angesprochen. In aller Regel findet der Austausch während der abendlichen Treffen der Elternsprecher_innen mit der Heimleitung statt.

10 BESCHWERDEWEGE

Sofern irgend möglich, sollte der kürzeste Weg, also der direkte Austausch gewählt und dadurch auch der einfachste und meist beste Lösungsweg beschritten werden. Dieser Aufforderungscharakter zur Offenheit sollte das Internatsleben bestimmen.

10a Beschwerdewege für Schülerinnen und Schüler

Bei Beschwerden und Problemen ist in erster Linie die momentan anwesende Betreuungskraft, der Vertrauen geschenkt wird, zuständig. Im Bedarfsfall informiert sie die für den Schülern bzw. den Schülerinnen verantwortliche betreuende Person und/oder die Heimleitung. Auch in der Schule kann eine Vertrauenslehrkraft, die Schulsozialarbeiterin bzw. der Schulsozialarbeiter oder die Schulleitung angesprochen werden. In manchen Fällen sollte auch das Sekretariat während der Öffnungszeiten als Anlaufstelle dienen. In aller Regel wird eine Beschwerde bei der wöchentlichen Dienstbesprechung oder einer außerordentlichen Sitzung innerhalb des Teams diskutiert.

Vom Internat unabhängige deutsche Hilfestellen sind in einem Aushang vor dem Dienstzimmer aufgelistet und stehen als Kommunikationsweg offen, der allerdings von den mehrheitlich französisch-sprachigen Schüler_innen wenig genutzt wird.

10b Beschwerdewege für Eltern

Für die Eltern gilt im Wesentlichen das gleiche wie für ihre Kinder. Der direkte Ansprechpartner ist die betreuende Person, dann die Heimleitung, dann die Schulleitung. Unter Umständen kann auch die Stadt als Trägerin informiert und zu Hilfe gezogen werden.

ANLAGEN

- a) Hausregeln
- b) Einsatzplan / Einsatzprinzipien der Betreuer_innen
- c) Trägerinterner Ablaufplan bei Verdacht und Vorfällen auf Kindeswohlgefährdung in der außerunterrichtlichen Begleitung von Kindern an öffentlichen Freiburger Schulen

KONTAKTDATEN

Frau

Kristine Albersmann (Heimleitung)

Klosterplatz 2a

79100 Freiburg

Sekretariat 0761-2017397

Mobil 0160-90942252